



TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwi.de

BEARBEITET VON Ref. VA1
TEL +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
E-MAIL Buero-va1@bmwi.bund.de
AZ VA1-55000/009#004

DATUM Berlin, 07. Juli 2021

BETREFF Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

HIER Zwischennachricht

BEZUG Ihr Antrag vom 6. April 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Antrag vom 6. April d.J. begehren Sie nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) Zugang zu amtlichen Informationen über Unterlagen, die Kommunikation zwischen der EU-Kommission und dem BMWi zum Thema „Freihandelsabkommen CETA“ (z.B. Vorbereitungen oder Zusammenfassungen zu den CETA-Ausschusssitzungen) beinhalten.

Im Rahmen der Bearbeitung Ihres Antrages hat sich gezeigt, dass es sich bei den begehrten Informationen z.T. um solche handelt, die personenbezogene Daten Dritter enthalten. Das IFG sieht die Durchführung von Drittbeteiligungsverfahren vor, sofern diese Daten offengelegt werden (§ 8 IFG).

Der Verwaltungsaufwand und folglich die Gebühren können sich reduzieren, wenn Sie mit entsprechenden Schwärzungen einverstanden sind, soweit dadurch ein Drittbeteiligungsverfahren entbehrlich wird. Zur Beschleunigung des Verfahrens bitten wir Sie daher um Einverständnis zur Schwärzung personenbezogener Daten.

Sofern Sie das Einverständnis nicht erteilen, müssten der Antrag begründet werden, weil er personenbezogenen Daten Dritter (§§ 5 Abs. 1, 2; 7 Abs. 1 S. 3 IFG) betrifft. Für diesen Fall müssten Sie die Begründung nachholen und Ihr Informationsinteresse darlegen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag ohne Begründung sonst in der Sache keinen Erfolg haben kann, da weder die Behörde noch der betroffene Dritte die Interessen des Antragstellers im Rahmen der dann erforderlichen Abwägung berücksichtigen kann.

Mit freundlichen Grüßen

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof
Tram Invalidenpark

